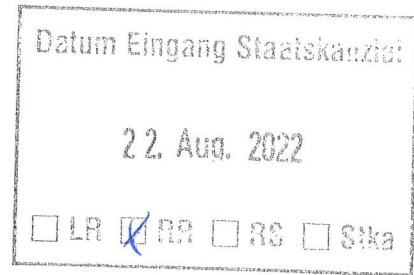




Regierungsrat des Kantons
Glarus
Rathaus
8750 Glarus



Bern, 17. August 2022

Genehmigung Richtplan Kanton Glarus, Gesamtüberarbeitung, Richtplan 2018, Ergänzung Genehmigungseingabe (Kapitel Verkehr und Tourismus)

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. August 2022 folgenden Beschluss gefällt hat:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 25. Juni 2022 wird die Gesamtüberarbeitung des Kantons Glarus Richtplan 2018, Ergänzung Genehmigungseingabe (Kapitel Verkehr und Tourismus) unter Vorbehalt von Ziffer 2 – 6 und mit den Aufträgen gemäss den Ziffern 7 und 8 genehmigt.
2. Das Objekt *V3.02 «Verbindungsstrasse zwischen A3-Zubringer und Molliserstrasse»* wird vom Bund im Sinne einer Ausgangslage zur Kenntnis genommen.
3. Das Objekt *V4.01 «Route von Linthal bis Bilten und Niederurnen bis Mühlehorn»* wird vom Bund im Sinne einer Ausgangslage zur Kenntnis genommen.
4. Der Bund weist darauf hin, dass das Objekt *T2.04 «Verbindungsbahn Elm – Gebiet Weisse Arena (Gebiet Vorab)»* unter den jetzigen Verhältnissen die Vorgaben von Artikel 7 der Seilbahnverordnung vom 21. Dezember 2006 (SR 743.011) SebV nicht erfüllt.
5. Festlegungen im zweiten Lemma des Kapitels T3-B/2 Agrotourismus, die im Widerspruch zu den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen stehen (nämlich betreffend agrotouristische Angebote ohne Land- bzw. Alpwirtschaftsbetrieb, Umnutzung ehemals alp-



bzw. landwirtschaftlich genutzter Bauten zu Zwecken des örtlichen Kleingewerbes, Umnutzung landschaftsprägender Bauten, kein wesentlicher Ausbau der Erschliessung bei touristischer Nutzung einer land- bzw. alpwirtschaftlichen Baute), sind nicht anzuwenden.

6. Das Objekt *T3.01 «Verbindungsbahn Gäsi – Filzbach»* wird im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» (anstelle von «Festsetzung») genehmigt, da die nötige räumliche Abstimmung noch nicht erfolgt ist. Der Kanton Glarus wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung die räumliche Abstimmung in geeigneter Weise darzulegen.
7. Der Kanton Glarus wird im Rahmen der Weiterentwicklung seines Richtplans aufgefordert,
 - bei der Entwicklung des Klöntals als touristischen Attraktionspunkt eine räumliche Abstimmung mit dem Kanton Schwyz durchzuführen;
 - beim Variantenentscheid für die Erschliessung Braunwald (Standseilbahn) das TWW-Objekt Nr. 1915 «Bergguet» zu berücksichtigen;
 - beim Objekt *T2.01.2 «Erweiterung Intensiverholungsgebiet Braunwald»* im Hinblick auf eine Genehmigung im Koordinationsstand «Festsetzung» die Konflikte mit den kantonalen Schutzgebieten (Flachmoore, Magerwiesen) aufzuzeigen. Die raumplanerische Interessenabwägung hat unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzinteressen zu erfolgen. Die Interessenabwägung ist nachvollziehbar darzulegen;
 - beim Objekt *T2.03 «Verbindung Diesbach / Betschwanden – Braunwald»* sind im Hinblick auf eine Genehmigung im Koordinationsstand «Festsetzung» die Konflikte mit der Waldgesellschaft von kantonalen Bedeutung «Durlau» aufzuzeigen. Die raumplanerische Interessenabwägung hat unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzinteressen zu erfolgen. Die Interessenabwägung ist nachvollziehbar darzulegen;
 - beim Objekt *T4.01 «Braunwald – Gebiet Orenplatte»* und beim Objekt *T2.01.2 «Erweiterung Intensiverholungsgebiet Braunwald»* sind im Hinblick auf eine Genehmigung im Koordinationsstand «Festsetzung» die Konflikte mit den kantonalen Schutzgebieten und die Naturgefahren aufzuzeigen.
8. Der Kanton Glarus wird aufgefordert, im Rahmen der nachgeordneten Planung:



- die Auswirkungen der Umfahrungsstrassen Objekte V3.01 «*Umfahrungsstrasse Näfels*» und V3.04 «*Umfahrungsstrasse Glarus*» auf die besonderen und generellen Schutzziele der Objekte «Näfels» und «Glarus» gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz abzuklären und zu berücksichtigen;
- beim Ausbau des Bahnhofs Schwanden gemäss Handlungsanweisung V1.2-C/1 und dem Objekt V1.2.04 «*Glarus Süd Bahnhof Schwanden*» das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zwingend einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates



Ignazio Cassis
Bundespräsident



Walter Thurnherr
Bundeskanzler

Beilage/n:

- Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 25. Juni 2022

Geht mit Beilage zur Kenntnis an die Regierungen der Kantone Schwyz, St. Gallen, Graubünden und Uri